



Vorlage

Nr.: 0680/2007
öffentlich

Landesprogramm "Kein Kind ohne Mahlzeit" - Entscheidung der Stadt Beckum über die Teilnahme Anträge der CDU-Fraktion vom 19.08.2007 und der SPD-Fraktion vom 21.08.2007

Beratungsfolge

11.09.2007	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Beratung
16.10.2007	Rat	Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Mit dem Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ richtet die Landesregierung ein Instrument zur Bekämpfung von Kinderarmut und zur Unterstützung der Kommunen und bedürftiger Kinder und Jugendlicher ein. Zunächst befristet auf zwei Jahre stellt die Landesregierung hierfür jeweils 10 Mio. EUR zur Verfügung.

Gegenstand der Förderung ist die Teilnahme von bedürftigen Kindern und Jugendlichen an der Mittagsverpflegung in offenen oder gebundenen Ganztagschulen des Primarbereichs und der Sekundarstufe I.

Als bedürftig anzusehen sind in der Regel Kinder und Jugendliche, deren Eltern Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II), Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder einen Kindergeldzuschlag zum Kindergeld beziehen oder deren Elternbeiträge im Rahmen wirtschaftlicher Jugendhilfe vom Jugendamt übernommen werden (§ 90 SGB VIII).

Eine Förderung erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- Beschluss des Schulträgers zur Teilnahme am Programm Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“
- Bedürftigkeit der geförderten Kinder und Jugendlichen auf der Grundlage beweiskräftiger Unterlagen der Eltern
- Einverständnis der Erziehungsberechtigten zur Offenlegung der Bedürftigkeit
- Regelmäßige Durchführung an Tagen mit Ganztagsschulbetrieb, in der Regel an wöchentlich vier bis fünf Tagen

Höhe der Zuwendung und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt, ausgehend von Gesamtkosten für die Mittagsverpflegung von 500 EUR pro Kind und Schuljahr (200 Schultage, durchschnittlicher Preis von 2,50 EUR pro Mittagessen) einen Anteil von 200 EUR. Die Kommune als Zuwendungsempfängerin erbringt einen Eigenanteil von zusätzlich 100 EUR. Für die Familie verbleiben somit Kosten in Höhe von 200 EUR pro Kind und Schuljahr, etwa 1 EUR pro Mahlzeit.

In Beckum erfüllen schätzungsweise ca. 80 Kinder in den Offenen Ganztagsgrundschulen die Voraussetzungen für eine Förderung der Mittagsverpflegung.

Somit könnte ein Landeszuschuss von 16.000 EUR für das Schuljahr 2007/08 beantragt werden. Die Stadt Beckum übernimmt einen Anteil von ca. 8.000 EUR. Auf das Haushaltsjahr 2007 entfallen davon ca. 3.400 EUR. Die Mehrausgabe im Haushaltsjahr 2007 von etwa 10.000 EUR (einschließlich Landesanteil von etwa 6.600 EUR) ist außerplanmäßig bereitzustellen. Die Zustimmung zu dieser unerheblichen außerplanmäßigen Ausgabe im Jahr 2007 fällt in den Zuständigkeitsbereich des Kämmers. Diese wird zu gegebener Zeit eingeholt. Der genaue Bedarf wird derzeit ermittelt. Für das Jahr 2008 sind entsprechende Haushaltsmittel anzumelden.

Der Elternanteil für die Mittagsverpflegung ist vom Schulträger zu erheben. Dies kann auf Dritte delegiert werden.

Die Stadt Beckum hat dem Kooperationspartner für die Offenen Ganztagschulen, dem Mütterzentrum Beckum e. V., die Organisation der Mittagsverpflegung einschließlich der Erhebung der Elternbeiträge übertragen. Somit werden die bewilligten Mittel nach Auszahlung an die Stadt Beckum an das Mütterzentrum Beckum e. V. weitergeleitet.

Der Zuwendungsantrag ist bis zum 30.09.2007 bei der Bezirksregierung Münster zu stellen.

Beschlussvorschlag

Die Stadt Beckum nimmt an dem Projekt „Kein Kind ohne Mahlzeit“ teil. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Förderantrag bei der Bezirksregierung Münster zu stellen.

Anlagen

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 19.08.2007
2. Antrag der SPD-Fraktion vom 21.08.2007